

# Haushaltssatzung

der

## Gemeinde Buxheim

(Landkreis Unterallgäu)

### *für das Haushaltsjahr 2016*

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

*im Verwaltungshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.494.000,00 €**

und

*im Vermögenshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.528.000,00 €**

ab.

(Gesamt 9.022.000, €)

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | - | 320 v. H. |
| Grundsteuer B    | - | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | - | 330 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **200.000,00 €**.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2016 in Kraft.

Buxheim, 09.06.2016



**Gemeinde Buxheim**

Werner Birkle

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Die

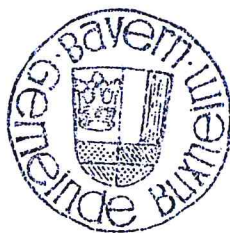
### **Haushaltssatzung 2016**

wurde vom 15.06.2016 bis einschließlich 06.07.2016 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln, hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 14.06.2016 angeheftet und am 07.07.2016 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 23 vom 15.06.2016.

Buxheim, 11.07.2016



Gemeinde Buxheim

  
Claudia Berg  
Dritte Bürgermeisterin